

SCHÜLERIN, SCHÜLER

Nachname	Vorname(n)
Klasse	MatrikelNr

Anmeldung zur Kompensationsprüfung

<input type="checkbox"/> Haupttermin	Mai	20__
<input type="checkbox"/> 1. Nebentermin (Herbsttermin)	September/Oktober	20__
<input type="checkbox"/> 2. Nebentermin (Wintertermin)	Jänner/Februar	20__
<input type="checkbox"/> Nächster Haupttermin (Sommertermin)	Mai	20__

Gesetzliche Begründung

Gem. §26 (1) PO AHS kann eine Kandidatin bzw. ein Kandidat im Falle einer negativen Beurteilung von Klausurarbeiten durch die Prüfungskommission bis spätestens drei Schultage nach Bekanntgabe einer negativen Beurteilung beantragen, eine mündliche Kompensationsprüfung abzulegen. Ein vollständig und korrekt ausgefüllter und fristgerecht eingebrachter Antrag gilt als Anmeldung zur Kompensationsprüfung.

Die Prüfungskommission des BORG Perg hat für folgende Klausurarbeit(en) im Rahmen der schriftlichen Reifeprüfung im o.g. Termin1 der unten angeführten Schülerin bzw. des unten angeführten Schülers entsprechend der geltenden Bestimmungen der LBVO auf Grund der erbrachten Leistung(en) die Beurteilung „Nicht genügend“ festgesetzt

<input type="checkbox"/> Biologie	<input type="checkbox"/> Deutsch	<input type="checkbox"/> Englisch	<input type="checkbox"/> Französisch
<input type="checkbox"/> Latein	<input type="checkbox"/> Mathematik	<input type="checkbox"/> Physik	<input type="checkbox"/> Spanisch

Ich beantrage zur Zulassung zur jeweiligen Kompensationsprüfung aus folgenden Prüfungsgebieten

<input type="checkbox"/> Biologie	<input type="checkbox"/> Deutsch	<input type="checkbox"/> Englisch	<input type="checkbox"/> Französisch
<input type="checkbox"/> Latein	<input type="checkbox"/> Mathematik	<input type="checkbox"/> Physik	<input type="checkbox"/> Spanisch

.....
Ort, Datum und Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Hinweise

- Eine Kompensationsprüfung ist eine mündliche Prüfung und bietet die Möglichkeit, negativ beurteilte schriftliche Klausurarbeiten im Rahmen desselben Termins zu kompensieren.
- Eine Kompensationsprüfung führt zusammen mit der Beurteilung der Klausurarbeit zu einer Gesamtnote. Demnach kann die Gesamtnote bestenfalls „Befriedigend“ lauten.
- Die Aufgabenstellungen aus D, M, E, F, Sp und L erfolgen zentral, aus BU und Ph durch die jeweils unterrichtende(n) Lehrperson(en) am Schulstandort.
- Die Vorbereitungszeit für die Prüfung beträgt mindestens 30 min.
- Die Prüfungsdauer darf 10 min. nicht unterschreiten und 25 min. nicht überschreiten.
- Ungerechtfertigtes Fernbleiben von der Prüfung führt zum Verlust einer betreffenden Wiederholungsmöglichkeit bzw. der mündlichen Kompensationsmöglichkeit.
- Bei gerechtfertigtem Fernbleiben, z. B. ordnungsgemäß gemeldete und bestätigte Verhinderung, kann die Kompensationsprüfung, wenn möglich, am zweiten Tag abgelegt werden.
- Ohne Antrag/Anmeldung zur Kompensationsprüfung bleibt eine negative Beurteilung erhalten.
- Im Falle einer negativen Beurteilung der Kompensationsprüfung kann die schriftliche Klausurarbeit zum nächsten Prüfungstermin wiederholt werden

Formular: M1